

### 1. Anmeldung und Zulassungskriterien

Bevorzugt werden Aussteller aufgenommen, die weihnachtliche Artikel und kunsthandwerkliche Arbeiten anbieten. Ihr Angebot muss mit der Anmeldung dem Veranstalter mitgeteilt und von diesem genehmigt werden.

Nicht zugelassen sind Aussteller, die ihren Verkauf mit einer Vorführung verbinden. Hierzu zählt z.B. der Verkauf von Pfannen, Putzmittel, etc.

Jeder Teilnehmer kann max. zwei Standplätze nebeneinander buchen. Alle Anmeldungen sind verbindlich, sie begründen aber noch keinen Anspruch auf Zulassung gegen den Veranstalter. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Platz vorhanden ist, erfolgt die Platzvergabe in der Reihenfolge der Anmeldung.

Die vereinseigenen Häuschen werden gemäß nachfolgender Reihenfolge vergeben:

1. Mitglieder des Gewerbevereins Pliezhausen
2. Ortsansässige Teilnehmer
3. Auswärtige Teilnehmer

Die Aussteller erhalten nach Möglichkeit den gleichen Platz wie im Vorjahr.

Die Häuschen, Stände und Pavillons sind zwingend ansprechend und weihnachtlich zu dekorieren.

### 2. Aufbau, Dekoration und Abbau

Mit dem Aufbau und der Dekoration können am Markttag ab 9:00 Uhr begonnen werden.

Mit den Häuschen auf dem Marktplatz kann bereits am Vortag ab 16:00 Uhr begonnen werden.

Mit dem Abbau darf am Markttag frühestens um 19:00 Uhr begonnen werden.

### 3. Standgebühren

Häuschen für Mitglieder	65,00 €
Häuschen für Nichtmitglieder	100,00 €
Standplätze im Freien (max. Standgröße 2,5 m x 2,5 m // 6,25 m <sup>2</sup> )	45,00 €
Standplätze für Pavillon (max. Standgröße 3,0 m x 3,0 m // 9,0 m <sup>2</sup> )	55,00 €
Aufschlag für Standgrößen, die das Maximalmaß überschreiten	zzgl. 25,00 €
Standplätze für Kleinanbieter mit ausschließlich handwerklich, selbstgemachten Arbeiten, welche alle unter 10 Euro angeboten werden.	35,00 €

In den Standgebühren sind Aufwendungen für das musikalische Rahmenprogramm, die Kutschenfahrten und Geschenke des Nikolaus, die Gemeinschaftswerbung, Plakatierung, Strom, Müllentsorgung (außer Gastbetriebe) und Haftpflichtversicherung enthalten.

Die Standgebühren sind nach verbindlicher Anmeldung fällig und werden im Bankeinzugsverfahren erhoben.

## **4. Verpflichtungen**

### **4.1 Teilnehmer**

Der Teilnehmer verpflichtet sich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung seinen Stand zu betreiben sowie die Vermietung, Verpachtung oder sonstige Überlassung an Dritte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters vorzunehmen.

### **4.2 Anforderungen an die Stromversorgung**

Für die Stromversorgung stehen Verteilerkästen zur Verfügung. Von dort aus hat jeder Teilnehmer für die Stromzuführung selbst zu sorgen. Verwendete Kabeltrommeln sind komplett abzurollen.

### **4.3 Abfall**

Entstehender Abfall muss von dem jeweiligen Verursacher in den bereitgestellten Müllcontainer auf dem Parkdeck entsorgt werden. Die Standfläche ist besenrein zu übergeben.

### **4.4 Hygienesicherung bei der Herstellung und Ausgabe von Lebensmitteln und Speisen**

Bei Abgabe von offenen Lebensmitteln (nicht bei Getränken) ist folgendes zu beachten:

- a. Behältnisse, in denen sich Lebensmittel befinden, dürfen nicht unmittelbar auf dem Boden stehen.
- b. Es muss ein Handwaschbecken mit fließendem Wasser vorhanden sein.
- c. Es müssen Einweghandtücher verwendet werden.
- d. Vor den angebotenen Lebensmitteln muss zur Kundenseite hin ein Spuckschutz angebracht sein.

### **4.5 Schankerlaubnis für Ausschank von Getränken und/oder Ausgabe von Speisen**

Es muss eine Schankerlaubnis erworben werden, diese wird mit der Standgebühr eingezogen.

### **4.6 Tassen für Heißgetränke**

Für Getränke (Glühwein, Punsch, Tee, etc.) die während des Weihnachtsmarktes ausgeschenkt werden, sind grundsätzlich nur die vom Gewerbeverein zur Verfügung gestellten Tassen zu verwenden.

Die Tassen sind am Tag des Weihnachtsmarktes um 10:00 Uhr bei Optik Girke abzuholen.

Die Anzahl wird bei der Ausgabe notiert und mit der zurück gegebenen Menge verrechnet.

Mehr- oder Minderstückzahlen werden mit dem aktuellen Tassenpfand abgerechnet.

Im Untergeschoss des Parkdecks ist ein gebührenpflichtiges Geschirrmobil aufgestellt. Die Tassen dürfen ausschließlich durch das Personal des Geschirrmobils gespült werden. Die Standbetreiber bringen ihre benutzten Tassen zum Geschirrmobil und nehmen im Gegenzug direkt die gleiche Menge gespülter Tassen wieder mit. Jeder Standbetreiber hat für ein Behältnis zum Transport der Tassen zu sorgen.

Die Tassen können nur vollständig gereinigt zurückgegeben werden.

Die Rückgabe der Tassen erfolgt direkt nach dem Weihnachtsmarkt um 20:00 Uhr bei Optik Girke und ist nur an diesem Termin möglich.

#### **4.7 Verbindliche Bestellung von Tischen, Bänken und Tannenreisig**

Für den Markttag können Biertische und Bierbänke gegen Nutzungsgebühr ausgeliehen werden.

Außerdem kann ein Bund oder auch ein halber Bund (für Pavillon-Stände ausreichend) Tannenreisig vorbestellt und käuflich erworben werden.

Dies sind verbindliche Angaben, die mit der Anmeldung und Bankeinzugsermächtigung zu tätigen sind.

Am Markttag sind keine Änderungen mehr möglich.

#### **4.8 Witterungsverhältnisse und Rücktritt**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei geleisteter Anmeldung den Stand am Markttag zu betreiben, auch bei schlechten Witterungsverhältnissen wie Schneefall oder Regen. Eine Abmeldung am Markttag ist nicht mehr möglich, die Gebühren werden bei Abwesenheit nicht zurückerstattet.

Bei kurzfristiger Krankheit und Vorlage eines ärztlichen Attests werden keine Gebühren erhoben.

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an.

#### **Kontaktperson „Weihnachtsmarkt“**

Kathrin Schubert  
Tübinger Straße 27, 72124 Pliezhausen  
Tel. 01577-6622314  
E-Mail: k-lutz@hotmail.de